

Das aktuelle theologische Buch

♦ John, Ottmar / Möhring-Hesse, Matthias (Hg.): Heil – Gerechtigkeit – Wahrheit. Eine Trias der christlichen Gottesrede. (Theologie: Forschung und Wissenschaft 22) Lit-Verlag, Münster 2006. (198) Pb. Euro 19,90 (D).

In der bibliographischen Kategorie der Sammelbände geschieht es nicht selten, dass unter einer recht vagen Überschrift zwar interessante, aber dennoch sehr heterogene Beiträge zusammengetragen werden, die den Zusammenhang zum Überthema eher errahnen lassen als explizit herstellen. Im vorliegenden Buch ist dies entschieden anders: Die beiden Herausgeber, der Fundamentaltheologe John und der Sozialethiker Möhring-Hesse, warten mit einer klar begrenzten Thematik und einem deutlich umrissenen Konzept auf. Anlass des Buches stellt die jüngste Monotheismuskritik des Ägyptologen Jan Assmann dar, der einen kategorischen Zusammenhang zwischen dem Glauben an nur *einen*, den *wahren* Gott und der Ausbildung von religiös motivierter Intoleranz bis hin zur Gewalt konstatiert. Diesem Vorwurf begegnen die Herausgeber und die von ihnen versammelten AutorInnen innerhalb der christlichen Theologie dadurch, dass sie die traditionelle Lehre von den Eigenschaften Gottes neu ausbuchstabieren. Als eng zusammengehörige Trias schlagen sie Heil, Gerechtigkeit und Wahrheit als die entscheidenden Attribute Gottes vor. Wird der Zusammenhang dieser Trias gewahrt, so wird damit das Gewaltpotenzial des Monotheismus eingedämmt. Die Beiträge „machen deutlich, dass die moderne Monotheismuskritik vor allem dann Plausibilität erheischen konnte, wenn die Einheit von Glaube, Praxis und Vernunft aus dem Blick gerät“ (Klappentext). Entsprechend dem Anliegen, die Tradition der Eigenschaften Gottes auf die Begriffstrias Heil, Gerechtigkeit, Wahrheit zuzuspitzen und zugleich deren inneren Zusammenhang aufzuweisen, ist das Buch gegliedert. Unter dem Leitwort „Heil“ werden Artikel von Matthias Möhring-Hesse und Klaus Müller versammelt. Der „Gerechtigkeit“ als Eigenschaft Gottes widmen sich Magnus Striet, Hans-Joachim Sander und Saskia Wendel. Zur

„Wahrheit“ des Glaubens an den einen Gott reflektieren Günter Kruck, Ottmar John und Knut Wenzel.

Alle Aufsätze des Buches regen an, in doppelter Hinsicht: Sie sind einerseits inspirierende Reflexionen auf hohem Abstraktionsniveau, die andererseits aber nicht selten in einer gewissen Zuspitzung formuliert sind, sodass sie auch zum Widerspruch anstacheln. Dies kann hier freilich nur sehr kurz und exemplarisch angerissen werden: Den Band eröffnet – aufgrund seines mit Bezug zur Gesamtthematik programmatischen Charakters völlig zu Recht – der Beitrag von Möhring-Hesse. Hier wird innerhalb der für die Eigenschaftslehre vorgeschlagenen Trias eine eindeutige und nachvollziehbare Reihung vorgelegt: „Heil ist in der jüdisch-christlichen Tradition die alles entscheidende und damit herausragende Eigenschaft Gottes, von dem her die Glaubenden ihr Heil und das Heil ihrer Welt erhoffen: Gott ‚ist‘ das Heil der Menschen – nicht mehr und nicht weniger.“ (19) Mit dieser Bestimmung Gottes als Heil kommt zugleich der pragmatische Zug des nur scheinbar genuin dogmatischen Themas der Eigenschaften Gottes zum Vorschein. Insofern die Menschen Mitakteure des Heilsgeschehens sind, spielt die Frage des rechten Handelns, die Ethik, für den christlichen Gottesbegriff eine entscheidende Rolle. Freilich ist die Aufrechterhaltung universalistischer ethischer Ansprüche von Seiten einer partikulären Religionsgemeinschaft wie des Christentums unter den Bedingungen pluralistischer Gesellschaften problematisch. Möhring-Hesse unterbreitet daher einen interessanten Vorschlag, um den Antagonismus zwischen der Universalität bestimmter moralischer Ansprüche und der Partikularität religiös gerechtfertigter Ethik zu überwinden: Der Universalismus, der den jüdisch-christlichen Monotheismus kennzeichnet, ist in die säkulare Form einer (von Kant konturierten) neuzeitlichen Moral übergegangen, die sich durch Unparteilichkeit und Verallgemeinerbarkeit auszeichnet (vgl. 33). Von dieser Universalisierbarkeit ist freilich das christliche „Sonderethos“ ausgenommen, das lediglich im christlichen Binnenraum Gültigkeit beanspruchen darf: „Wenn Christen dennoch die Orientierungen christlicher Ethik für alle Menschen verbindlich

machen und damit verallgemeinern [...] [tun sie] all' den Menschen moralisch unrecht, die die Voraussetzungen ihrer Handlungsorientierung nicht teilen.“ (38) So fruchtbar eine solche Selbstbeschränkung der Religionsgemeinschaften im Raum einer pluralistischen Gesellschaft ist, stellt sich doch auch die Frage, ob so leicht unterschieden werden kann zwischen einer verallgemeinerbaren und unparteilichen Moral, die grundsätzlich allen einsehbar sein müsste, und den nur partikular gültigen Ethiken guten Lebens, wie sie etwa Religionsgemeinschaften vertreten. Nicht zu Unrecht hat beispielsweise die kommunitaristische Kritik gegenüber einer strikten Trennung von universalisierbarer Moral und nur partikulär gültiger Ethik guten Lebens darauf verwiesen, dass gerade diese Trennung selbst dem liberalistischen, damit aber einem partikulären Sonderethos entstammt.

Auf ihre Weise ebenfalls inspirierend und innovativ sind die systematisch-theologischen Reflexionen Sanders zur Gerechtigkeit. Eng verzahnt der Autor den Gottesdiskurs und den Gerechtigkeitsdiskurs: „Gerechtigkeit ist vielmehr unverzichtbar für die Orte, an denen Gott sich präsent macht.“ (85) In der Denkart negativer Theologie legt er den Akzent jedoch auf die von Derrida übernommene Idee der Gerechtigkeit als „Erfahrung des Unmöglichen“. Damit warnt Sander zugleich vor der Gefahr, die von einem Herstellen von Gerechtigkeit, Selbstrechtfertigung oder gar Selbstgerechtigkeit ausgeht. Freilich lässt die Logik solch negativer Theologie die Präzisierung dessen, was als gerecht angesehen werden kann, auf ebenso notwendige wie auch etwas unbefriedigende Weise offen.

Ebenfalls zum kritischen Weiterdenken anregend ist der Artikel von Kruck. Hier wird die fundamentaltheologische Valenz des religionssoziologischen Spätwerks Niklas Luhmanns klar wahrgenommen: „Damit mutiert Luhmann [...] gewissermaßen vom Soziologen zum Fundamentaltheologen und Religionswissenschaftler.“ (124) Allerdings stellt sich die Frage, ob diese berechnete fundamentaltheologische Einordnung Luhmanns nur in der abgrenzenden Form geschehen kann, wie sie der Autor vorschlägt. Für Kruck ist Luhmanns Theorie „jene gesuchte Kontrastfolie, auf deren Basis die Theologie ihren eigenen Grund als Gegen-

stand gewinnen kann“ (122). Die nicht rein funktionalistische, sondern eher erkenntnistheoretische Beschreibung von Religion durch den späten Luhmann (Religion als Einheit der Differenz von Beobachtbarem und Unbeobachtbarem) bietet auch positive religionsphilosophische Anknüpfungsmöglichkeiten, die Luhmann etwa mit Bezug auf Nikolaus von Kues selbst andeutet.

Der Sammelband als Ganzer überzeugt: durch sein klares Konzept, durch die kompetenten AutorInnen, die allesamt der jüngeren TheologInnengeneration angehören, und durch die klar argumentierenden und pointiert formulierenden Beiträge, die zum Weiterdenken und produktiven Widerspruch anregen. Kleine Wermutstropfen bilden die relativ häufigen Tipp- und Bibliographiefehler. Daher sei mit einem dringenden Appell an die Verlage geschlossen, wieder stärker in die Lektoratstätigkeit zu investieren.

Linz

Ansgar Kreutzer

Besprechungen

Der Eingang der Rezensionen kann nicht gesondert bestätigt werden. Die Korrekturen werden von der Redaktion besorgt. Bei Überschreitung des Umfangs ist mit Kürzungen zu rechnen. Nach Erscheinen der Besprechungen erhalten die Rezensenten einen, die Verlage zwei Belege.

AKTUELLE FRAGEN

♦ Löffler, René: Ungestraft aus der Kirche austreten? Der staatliche Kirchenaustritt in kanonistischer Sicht. (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft, Bd. 38). Echter, Würzburg 2007. (429) Kart. Euro 42,00 (D)/Euro 43,20 (A)/CHF 73,00. ISBN 978-3-429-02888-6.

Mit 1. Oktober 2007 ist in Österreich eine Neuregelung beim Kirchenaustritt in Kraft getreten, die von der Bischofskonferenz beschlossen wurde („Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche: Pastorale Initiativen im Zusammenhang mit dem Kirchenaustritt, Die österreichischen Bischöfe Nr. 7). Innerhalb einer Drei-Monats-Frist bekommt der Ausgetretene einen Bischofsbrief, in dem ihm die Folgen des Austritts vor